Vorlagen-Nr.	
0185-StR/2009	

Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	32.4	

Betreff	
4. Änderungssatzung zur Satzung über den Marktverkehr der Stadt Eisenach; hier: Einbringung	

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.11.2009	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.11.2009	

Finanzielle Auswirkungen					
keine haushaltsmäßige weitere Ausgaben HH-	<u> </u>	Einnahmen Haushaltsstelle: Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUF	Haushaltausgaberest REUR-	insgesamt -EUR-		
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt = verfügbar					
Frühere Beschlüsse					
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.: 0032/2009	Beschluss-Nr.:		

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Einbringung der 4. Änderungssatzung zur Satzung über den Marktverkehr (Marktsatzung) der Stadt Eisenach und die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Begründung:

Unter Bezug auf die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt und das Gesetz über die Errichtung einheitlicher Stellen nach dem Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz zur Umsetzung des Art. 6 der vorgenannten Richtlinie (Thüringer ES-Errichtungsgesetz) vom 08.07.2009 (GVBI. S. 592, 596) ist die Satzung über den Marktverkehr (Marktsatzung) der Stadt Eisenach entsprechend anzupassen.

Die Änderung im § 11 der Marktsatzung bezieht sich ausschließlich auf das Einfügen des Wortes "**und**" zwischen den Worten "schriftlichen Antrag … in begründeten Fällen". Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Anwendung der Marktsatzung macht sich diese Ergänzung in den Ausnahmetatbeständen erforderlich.

gez. Matthias Doht Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf 4. Änderungssatzung